

GewerkschaftsGrün 2012

11.-13.Mai 2012, Berlin, Wannsee

SprecherInnen

MdB Beate Müller-Gemmeke

Reutlingen

Wolfgang Stather

Heidelberg

Hartmut Wauer

Kißlegg

www.gewerkschaftsgruen.de

info@gewerkschaftsgruen.de

Berlin, den 13.05.2012

Mit der Gleichstellung von Frauen endlich ernst machen

Frauen verdienen mehr, als sie zurzeit verdienen. So erhalten Frauen in Deutschland durchschnittlich noch immer 23 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Deutschland ist damit bei der Entgeltgleichheit eines der Schlusslichter in Europa. Ebenso sind Frauen in Führungspositionen weiterhin rar, obwohl es einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Führungskräften gibt.

Die Gleichstellung von Frauen ist zwar im deutschen und europäischen Recht verankert – Freiwilligkeit und Selbstverpflichtungen aber haben zu keinen Ergebnissen geführt. Deshalb fordert GewerkschaftsGrün gesetzliche Regelungen, denn die Bundesregierung muss endlich ernst machen mit der Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben.

Entgeltgleichheit durchsetzen

Die Ungleichbehandlung von Frauen beim Arbeitsentgelt ist die Folge von unmittelbaren und mittelbaren Lohndiskriminierungen. Unmittelbar diskriminiert werden Frauen, wenn sie bei gleicher Tätigkeit im gleichen Unternehmen weniger Lohn als ihr männlicher Kollege verdienen. Das betrifft nicht nur Vollzeitbeschäftigte, sondern auch in Teilzeit und Minijobs beschäftigte Frauen. So werden häufig Arbeitnehmerinnen in Minijobs nicht ordnungsgemäß eingruppiert.

Schwieriger aufzudecken ist die sogenannte mittelbare, indirekte Entgeltdiskriminierung, wenn es also um den „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“ geht. Sie verbirgt sich in Regelungen, die nicht zwischen Männern und Frauen unterscheiden, und dennoch unterschiedlich auf Frauen und Männer wirken oder Lohngruppen enthalten, die für Arbeiten gilt, die überwiegend von Frauen ausgeführt werden. Besonders diskriminierungsanfällig sind dabei die Kriterien, mit denen Anforderungen an einen Arbeitsplatz bewertet werden. Hier kommen häufig immer noch althergebrachte Kriterien zum Tragen: Denn oft es geht es darum, was als leichte und was als schwere Arbeit gilt. So wird bei den so genannten Männerberufen beispielsweise die Muskelkraft oder soziale Kompetenz vergütet - bei „Frauenberufen“ hingegen nicht.

Angesichts der weiterhin hohen Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen fordert GewerkschaftsGrün daher gesetzliche Regelungen mit konkreten Verfahren und Sanktionen. Nur wenn bei der Bewertung von Arbeit geschlechtsneutrale Kriterien eingeführt und diese auch überprüft werden, kann der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ durchgesetzt werden.

GewerkschaftsGrün unterstützt deswegen den von der grünen Bundestagsfraktion eingebrachte Antrag „Frauen verdienen mehr – Entgeltdiskriminierung verhindern“. Alle tariflichen und nichttarifliche Entgeltregelungen müssen mit einem analytischen Arbeitsbewertungsverfahren auf Diskriminierungen überprüft werden. Dies gilt ebenso für die Umsetzung in den Betrieben und im Öffentlich Dienst. Werden dabei Entgeltdiskriminierungen sichtbar, dann müssen diese selbstverständlich beseitigt werden. Solch ein Gesetz darf aber kein zahnlöser Tiger sein. Deshalb fordert auch GewerkschaftsGrün, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Prüfbefugnis erhält, Gewerkschaften, Betriebsräte und Antidiskriminierungsverbände ein Verbandsklagerecht erhalten und Sanktionen im Gesetz verankert werden.

Die Bundesregierung muss endlich ernst machen mit der Entgeltgleichheit und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ verbindlich durchsetzen – denn Frauen verdienen mehr!

Eine verbindliche Quote einführen

Seit über 60 Jahren gilt in Deutschland nach dem Grundgesetz, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. In der Realität ist die Gleichstellung allerdings noch lange nicht verwirklicht. Vor allem in der Privatwirtschaft hat Deutschland erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung. So finden sich etwa in der Führung der 500 größten Unternehmen in Deutschland nur 49 Frauen. Dies entspricht gerade einmal rund 2,4 Prozent aller Vorstands- und Geschäftsführungspositionen in den Unternehmen. Und entsprechend gering ist der Frauenanteil in deutschen Aufsichtsräten. 2008 lag er bei acht Prozent. Bei der Vertretung der Kapitaleseite liegt er nur um vier Prozent. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP leugnet diese Realität. Die Bundesregierung setzt unbeirrt weiter auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen. Doch alle bisherigen Versuche, mithilfe solcher freiwilligen Verpflichtungen Geschlechtergerechtigkeit in den Wirtschaftsgremien herzustellen, sind auf ganzer Linie gescheitert.

GewerkschaftsGrün kritisiert die Benachteiligung von Frauen vehement. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Gebot der Stunde, das es endlich umzusetzen gilt. Wir fordern, dass endlich mehr Frauen in die Entscheidungsprozesse der Wirtschaft einbezogen werden und zwar paritätisch und gleichberechtigt. Die Zeit ist reif für eine verbindliche gesetzliche Quoten-Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen in der Wirtschaft.

Andere Länder zeigen längst, wie es funktionieren kann: In Norwegen etwa müssen Aufsichtsräte zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein. Dieselbe Quote hat auch Frankreich seinen Unternehmen ab 2016 verordnet. In den Niederlanden steht eine 30-Prozent-Quote für Aufsichtsrat und Vorstand bevor. In den USA werden bekannte Konzerne von Frauen geführt. Unternehmen drohen hier empfindliche Strafen, wenn ihnen Diskriminierung nachgewiesen wird. Nur 10 Prozent der US-Unternehmen haben keine Frauen in ihren Aufsichtsräten. In Europa sind es dagegen 32,2 Prozent. Daher erwägt auf europäischer Ebene Vivian Reding, Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft in der Europäischen Union die Einführung einer verpflichtenden Frauenquote auf den höheren Führungsebenen. Dies können wir nur begrüßen.

GewerkschaftsGrün fordert daher – wie die grüne Bundestagsfraktion auch - Sanktionen für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2017 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen

besetzt sind. Die Sanktionen müssen im Ernstfall den Entzug der Zulassung an der Börse vorsehen. Aber die Quote für Aufsichtsräte kann nur ein erster Schritt sein. Auch die gleiche Beteiligung von Frauen in den Vorständen ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Denn nationale und internationale Studien belegen längst, dass gemischte Führungsgremien zu besseren Entscheidungen kommen. Gemischte Teams steigern den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Deswegen fordert GewerkschaftsGrün die Bundesregierung auf, endlich den Streit im Kabinett zu beenden und mit gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen ernst zumachen.